

Nr 5022/1J

1990-02-28

II-10144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

## A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Grundablöse im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der  
Schoberstrecke

Im Zuge des zweigleisigen Ausbaues der Schoberstrecke hat die ÖBB einen Teil des Grundstückes der Frau Maria Lutz, Rannach-Klamm 3, 8774 Mautern, zwangsenteignen lassen. Gleichzeitig wird ein weiterer Teil des Grundstückes von Frau Lutz im Zuge des Baues der Pyhrnautobahn beansprucht. Dadurch kommt das Haus der Familie Lutz direkt zwischen den beiden Verkehrsträgern Straße und Schiene zu liegen und wird von diesen beiden eingeschlossen. Diese Situation wird dadurch verschärft, daß Frau Lutz einen behinderten Sohn hat, der laut ärztlichem Attest an einer perinatalen Hirnschädigung mit bleibender Defektsymptomatik und fokaler Epilepsie leidet. Der Arzt bestätigt, daß aufgrund dieses Krankheitsbildes jede Lärmzunahme in der unmittelbaren Umgebung nicht nur zu einer weiteren psychischen Verschlimmerung, sondern auch zu einer weiteren Verschlechterung des Zustandsbildes führen würde. Frau Lutz erklärt, daß sie grundsätzlich nichts gegen den Ausbau der Schoberpaßstrecke und auch nicht gegen den Bau der Pyhrnautobahn einzuwenden hat, daß aber die oben geschilderte Situation für sie nur im Zuge einer Gesamtablöse des Grundstückes und ihres Wohnhauses lösbar ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

## A n f r a g e :

1. Werden Sie im Hinblick auf die in der Anfragebegründung dargelegte Zwangssituation der Familie Lutz eine Gesamtablöse des Grundstückes sowie des Wohnhauses der Familie Lutz veranlassen?

- 2 -

2. Werden Sie sich mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich einer gemeinsamen Vorgangsweise der ÖBB bzw. der Pyhrnautobahn AG hinsichtlich dieser Gesamtablöse ins Einvernehmen setzen?
3. Bis wann kann die Familie Lutz mit einer zufriedenstellenden Lösung dieser Angelegenheit rechnen? //